

Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntem Personen sein

Die Aufsichts- und Führungsrolle der Schulkommissionen rechtfertigen eine sorgfältige Auswahl Ihrer Mitglieder. In der Antwort des Gemeinderates auf das Geschäft 2013.SR.000429 (14/089) Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener/Manuel C. Widmer, GFL): Schulkommissionsmitglieder Wählen ernst genommen, erachtet der Gemeinderat die Vorberatung der Nominierungen in einer Kommission als sinnvoll.

Bei den Gesamterneuerungswahl 2017 stützt sich der Stadtrat auf spärliche Angaben bei den zur Wahl nominierten Personen. Ziel der Postulanten ist eine Qualitätsverbesserung und die Sicherstellung, dass in der Schulkommission fähige und geeignete Personen Einsitz nehmen.

Die Art und Weise wie der Stadtrat die Schulkommissionsmitglieder wählt und die dafür zur Verfügung gestellten Personenangaben entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Qualitätsmanagement in der Personalarbeit und Mitarbeiterführung.

Das Postulat fügt sich ein in den Kontext zur laufenden Strukturreform. Aufgrund der politischen Lage ist davon auszugehen, dass die Schulkommissionen nicht aufgehoben werden. Die Debatte im Stadtrat wird aufzeigen, ob es zu einer Reduktion auf eine Schulkommission kommt oder der Status quo erhalten bleibt. Falls sich im Stadtrat das Modell mit einer Schulkommission durchsetzt ist es wichtig auch und im Besonderen für dieses Modell ein Kompetenz- und Qualitätsprofil zu erstellen.

Wir laden den Gemeinderat ein, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, welcher geeignete Massnahmen aufzeigt die zu einer Qualitätsverbesserung bei der Wahl in die Schulkommission führen würden. Dies auch im Kontext zur laufenden Strukturreform.
2. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, in welchem der Gemeinderat aufzeigt, wie die im Rahmen des Wahlverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen an den Stadtrat verbindlich mit einigen Stichworten zum Lebenslauf ergänzt werden können.

Bern, 29. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Erich Hess, Ueli Jaisli